


Niederschrift

Gremium:	Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 16.09.2024
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:55 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte


 Öffentliche Sitzung

 es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

 Nichtöffentliche
Sitzung



Andreas Brohm
Vorsitzender



Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Frau Petra Fischer

Herr Dr. Denis Gruber

Herr Michael Grupe

Herr Werner Jacob

Herr Thomas Mildt

Herr Norman Rentner

Herr Mathias Sprunk

Herr Alexander Wittwer

Ortsbürgermeister

Herr Torsten Schulze

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Abwesend:

Mitglieder

Frau Braun

entsch. - Vertr. Herr Sprunk

Frau Kalkofen

entsch. - Vertr. Frau Fischer

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Montag, 16.09.2024, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Information des Ausschussvorsitzenden	
6. Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung des Entwurfes zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Tangerhütte	BV 0092/2024
7. Beschluss über den 2. Entwurf und die Veröffentlichung des 2. Entwurfes Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring,“ Stadt Tangerhütte	BV 0093/2024
8. Aufhebung Beschluss Antrag WG Lüderitz zur 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte BV 1156/2024 vom 24.04.2024	BV 0087/2024
9. 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 0088/2024
10. 5. Änderung der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte; einschließlich Antrag Fraktion CDU- WG Zukunft	BV 0086/2024
11. 2. Änderung der Satzung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 0089/2024
12. 11. Änderung Friedhofssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – Artikel 10 Ortschaft Uchtdorf	BV 0094/2024
13. 13. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Artikel 11 Ortschaft Uchtdorf	BV 0095/2024
14. Koordinierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner 2025	BV 0096/2024
15. Schaffung einer befristeten Stelle - Koordination kommunale Entwicklungspolitik	BV 0104/2024
16. Anschaffung Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) für die Ortsfeuerwehr Uetz über Spenden	BV 0129/2024
17. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	

Öffentliche Sitzung

30. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
31. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
32. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm eröffnet die erste HA-Sitzung (Hauptausschusssitzung) in dieser Legislaturperiode und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Frau Fischer vertritt Frau Kalkofen und Herr Sprunk vertritt Frau Braun. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gibt zur TO (Tagesordnung) keine Änderungsanträge. **Herr Brohm** stellt die TO fest.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses

Da es die erste Sitzung in dieser Legislaturperiode ist, kann noch keine Niederschrift vorliegen.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohnerfragen.

TOP 5: Information des Ausschussvorsitzenden

- Hochwasser
 - zum Ende der Woche 5 m in Tangermünde
 - haben 5 Deichteilabschnitte
- Wasserwacht
 - kommende Wochenende Ausbildung in Seehausen
 - 2 Schulungen, Teil A und Teil B
 - 4 Kollegen von Weißewarte und Tangerhütte nehmen teil
- Leader
 - letzte Woche Treff Altmark-Elbe-Havel-Verein
 - letzte Legislaturperiode Herr Jacob im Vorstand EGem vertreten, jetzt Herr Brohm und in Vertretung Frau Altmann
 - Planung: bis Ende November 2. Aufruf, Fördermittel für das, was in lokale Entwicklungsstrategie niedergeschrieben wurde
 - Management lässt evtl. diese Woche Ausschreibungen zu kommen
 - die erste Maßnahmen dürfen jetzt Projekte bei entsprechenden Behörden einreichen
- Glasfaser
 - EGem im Zweckverband Mitglied
 - eine Verbandsversammlung hat stattgefunden
 - Bundeshaushalt hat zwar die Mittel gekürzt, aber graue Flecken dürfen jetzt ausgebaut werden
 - gab dafür eine Markterkundung
 - für die EGem kann Glasfaser plus in Tangerhütte ausbauen, Herr Brohm wartet wöchentlich, dass man ins Konkrete geht
- Ergänzungswahl in Jerchel
 - wir hatten Ortschaftsräte mit 5 Kandidaten
 - in Jerchel standen nur 3 Räte zur Wahl
 - dies unterschreitet eine gewisse Quote
 - Landesverwaltungsamt möchte hier Nachwahlen durchführen
 - Termin: 09.02.2025

TOP 6: Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung des Entwurfes zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 0092/2024

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0092/2024.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zum 2. Entwurf des Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring“ Stadt Tangerhütte den Entwurf über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte gemäß § 8 Abs.3 BauGB einschließlich Begründung mit Umweltbericht.

2. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB der 6. Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes Tangerhütte einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen. Die be-

troffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind von der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB zu benachrichtigen.

3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach § 2 Abs.2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung im Internet sowie Ort und Dauer der zusätzlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, gemäß § 4a Abs.5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring“ Stadt Tangerhütte unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist. Satz 1 gilt für in der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebene Stellungnahmen nur, wenn darauf in der Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 zur Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen worden ist.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der hier beschlossenen Unterlagen, zur Verfügung zu stellen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig empfohlen

TOP 7: Beschluss über den 2. Entwurf und die Veröffentlichung des 2.Entwurfes Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring,, Stadt Tangerhütte Vorlage: BV 0093/2024

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0093/2024.

Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zur 6.Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte gemäß § 8 Abs.3 BauGB i.V. mit §13 BauGB und §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 13 Abs.3 BauGB den 2. Entwurf des Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring“ Stadt Tangerhütte einschließlich Begründung. Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Tangerhütte Flur 4 die Flurstücke 235 (vor Neuvermessung Flurstück 185/2 - Teilfläche) und 176/25.

2. Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB i.V.m. § 4a Abs.3 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung wird beschlossen.

3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des Bebauungsplanes und der dazu gehörenden Begründung nach § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung im Internet sowie Ort und Dauer der zusätzlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs.5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring“ Stadt Tangerhütte unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der hier beschlossenen Unterlagen, zur Verfügung zu stellen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig empfohlen

TOP 8: Aufhebung Beschluss Antrag WG Lüderitz zur 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte BV 1156/2024 vom 24.04.2024

Vorlage: BV 0087/2024

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0087/2024.

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom Antrag der WG Lüderitz über die 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte BV 1156/2024 des Stadtrates vom 24.04.2024.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung => mehrheitlich empfohlen

TOP 9: 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Vorlage: BV 0088/2024

Herr Brohm informiert, dass in der Synopse das steht, was Bestand hat. Dann gibt es noch Änderungsanträge. Die kann jede Fraktion für sich oder aus der Ortschaft nochmal vorstellen. Angepasst ist im § 19, die entsprechende Wertgrenzen für Angelegenheiten, die die Ortschaften beziehen. Hier ist strittig, warum ab 5.001 €. Darüber können wir gleich nochmal diskutieren. Die Verwaltung möchte den § 22, öffentliche Bekanntmachungen, ändern. Bis auf Havelberg ist Tangerhütte die einzige Gemeinde, die das noch schriftlich im Amtsblatt veröffentlicht. Das hat etwas mit dem Geld zu tun, aber auch mit den Fristen. In der Beschlussbegründung haben wir dargelegt, was wir an Zeit verlieren. Wir haben jetzt gesehen, dass der Landkreis und die Stadt Stendal im Amtsblatt eine Bekanntmachungsanzeige schaltet, in der drin steht, das Komplette steht auf der Homepage. Das wäre auch für uns ein Kompromiss. Herr Brohm bittet Herrn Sprunk, die Änderungsanträge der WG Lüderitz vorzutragen.

Herr Sprunk findet die reine digitale Veröffentlichung nicht sinnvoll, denn solange es Menschen gibt, die nicht digital unterwegs sind, können wir diese nicht einfach abschneiden und sagen, wir machen das nur noch digital. Darum lehnt er dies ab.

Herr Brohm bittet Herrn Sprunk nochmal, die 3 Änderungsanträge der WG Lüderitz vorzustellen.

Herr Sprunk findet die die Durchnummerierung dieser BV (Beschlussvorlage) katastrophal. Bei der GO (Geschäftsordnung) ist es halbwegs vernünftig durchnummeriert. Er versteht nicht, warum es dreimal eine 2. Änderung 2024 gibt. Er bittet, um eine vernünftige Nummerierung. Wir hatten in der letzten Legislaturperiode schon gesagt, dass man die BV mit 0088-1, 0088-2 usw. durchnummerieren könnte, damit jeder sieht, wann welche Änderungen dazu kamen.

Herr Sprunk würde gern jeden Punkt durchgehen und besprechen, denn es macht keinen Sinn, wenn jetzt nur die WG Lüderitz dies thematisiert.

Herr Brohm liest den ersten roten Abschnitt vor, § 10 Abs. 3. **Herr Sprunk** merkt an, dies kann so bleiben. **Herr Brohm** liest den nächsten roten Abschnitt vor, § 19 Abs. 3. Hier sind wir bei den 5.001,00 € bis 10.000,00 €. **Herr Sprunk** sagt, hier gibt es von der WG Lüderitz den Änderungsantrag, unterstützt von der Fraktion CDU-WG Zukunft, von 0,00 € bis 10.000 €, so wie es die KAB (Kommunalaufsichtsbehörde) vorgeschlagen hat. Die KAB sieht hier bis 30.000 € kein Problem.

Herr Brohm meint, das können wir so machen, wie sie möchten, aber im Schreiben von der KAB steht drin, bei Geschäfte der laufenden Verwaltung darf der BM (Bürgermeister), bis 5.000 €. Er versteht den Wunsch und kommuniziert nur, was der KAB rechtlich entgegensteht. Selber hat er damit kein Problem. Jetzt müssen wir einen Weg finden, wie wir das so konform machen, dass wir nicht wieder in eine Beanstandung laufen. Wer hat einen Vorschlag?

Herr Jacob nennt seinen Vorschlag, aber ohne Mikrofon.

Herr Dr. Gruber führt an, in der Vorlage im § 19 Abs. 3 Satz 1 ist ein falscher Satz der Quelle angegeben. Es müsste richtig heißen, § 84 Abs. 3 Satz 4 Nr. 7 KVG LSA.

Herr Brohm fragt nochmal nach, ob die Änderung bei dem rotgeschriebenen immer von 0,00 € bis 10.000 € sein soll. **Die Räte** nicken.

Herr Wittwer informiert, dass der Ortschaftsrat Bittkau auch einen Änderungsantrag gestellt hat. Die Ortschaft konnte es rechtlich nicht bewerten. Er liest einen Teil des Änderungsantrages vor. „Der Bürgermeister entscheidet im Einvernehmen, nach Rücksprache mit dem Ortschaftsrat“ und dann wie gehabt. Damit würde man sehen, dass darüber nicht allein entschieden wurde und dem damit gerecht geworden wäre.

Herr Dr. Gruber würde sich dagegen aussprechen, weil dann jedes Mal die Möglichkeit gegeben würde, ein Veto-Recht einzulegen.

Da der andere Antrag der weitgehendste ist, würde **Herr Wittwer** den Antrag des Ortschaftsrates Bittkau zurückziehen, weil es sonst inkludiert.

Herr Brohm formuliert den *Änderungsantrag* und bittet um Abstimmung.

Der Hauptausschuss ändert den § 19 Abs. 3 in der Weise, dass die Wertgrenze von 5.001,00 € auf 0,00 € geändert werden soll. Alles andere bleibt gleich, bis auf Satz 2.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung => zugestimmt

Herr Dr. Gruber merkt an, hier geht es um die Punkte der Verträge und der Veräußerungen des beweglichen Vermögens. Dann wäre es der § 84 Abs. 3 Satz 3 Nr. 6, 7.

Herr Brohm kommt jetzt zum § 22, öffentliche Bekanntmachungen.

Herr Jacob hält die öffentlichen Bekanntmachungen nur rein elektronisch auch für kritisch, weil es eine Menge von Bürgerinnen und Bürger gibt, die keinen Zugriff über elektronische Medien haben. Deshalb sollten wir uns verständigen, welche Möglichkeiten es noch geben kann und sollte. Natürlich kann man sagen, wenn wir das Amtsblatt nicht nutzen, sparen wir Geld, wir suchen eine andere Möglichkeit. Dann ist er dafür, aber er wünscht sich dazu eine analoge Veröffentlichung.

Herr Grupe merkt an, wir hatten schon besprochen, die Bekanntmachungen in den Schaukästen auszuhängen. Reicht das nicht?

Herr Brohm antwortet, das sind die Bekanntmachungen der Ortschaften.

Herr Grupe antwortet, die Bekanntmachungen der Ausschüsse und des SR'es (Stadtrates) kann man doch auch in den Schaukästen aushängen.

Herr Jacob ergänzt, wir haben darüber gesprochen und gesagt, wir erfüllen die gesetzlichen Vorgaben, wenn wir es elektronisch im Internet veröffentlichen. Dadurch sind wir nicht an irgendwelche Fristen, wie beim Amtsblatt, gebunden. Damit wir die Bürger trotzdem informieren, nutzen wir die vorhandenen Schaukästen. Er findet es richtig, die Schaukästen, die elektronische Veröffentlichung und die Anzeige im Amtsblatt, dass eine Sitzung stattfindet, für die Bekanntmachung zu nutzen. Diesen Kompromiss, wie in Stendal, findet **Herr Brohm** auch gut.

Herr Wittwer geht in dieselbe Richtung.

Herr Rentner geht auch in dieselbe Richtung und sagt, in den Ortschaften können sich unsere Mitbürger gern an die Ortschaftsräte oder an den OBM (Ortsbürgermeister) wenden, denn der OBM sollte diese Information vorrätig haben.

Herr Brohm hat es so verstanden, dass wir einen Kompromiss machen. Wir stellen die Bekanntmachung auf die Homepage und geben die Bekanntmachung parallel als Querverweis ins Amtsblatt.

Herr Jacob wirft ein, plus die Schaukästen.

Herr Brohm antwortet, die sind gesetzt. Wir müssten 2 Änderungen machen, einmal Abs. 1 und einmal Abs. 2. Er liest im § 22 den Absatz 1 vor, der wie folgt lautet.

„Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte (www.tangerhueette.de). Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem die Homepage der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte den bekannt zu machenden Text enthält.“

Dann folgt als *Änderung* der Zusatz:

Die Einheitsgemeinde veröffentlicht im Amtsblatt den Hinweis darauf.

Im Absatz 2 folgt als Änderung derselbe Satzsatz.

Dann gilt die Frist der Homepage, aber wer das Amtsblatt gelesen hat, weiß es.

Herr Wittwer würde es wünschenswert finden, wenn aus der Anzeige zu mindestens das Thema hervorgeht. Es sollte aus dem Anzeigentext hervorgehen, dass es z.B. eine Änderung der Entschädigungssatzung ist.

Herr Brohm geht davon aus, dass man sich an den klugen Gedanken der Kollegen aus dem Landkreis und der Stadt Stendal orientieren wird.

Herr Brohm formuliert den *Änderungsantrag* und bittet um Abstimmung.

Im § 22 werden die Absätze 1 und 2 in der Weise ergänzt, dass ein Hinweis auf die Bekanntmachung im Amtsblatt zu erscheinen hat.

Abstimmung Änderungsantrag: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => zugestimmt

Herr Sprunk möchte wissen, ob mit dem Abs 3 genauso verfahren wird. Kommt dann auch nur ein Text in die Zeitung, dass eine Sitzung stattfindet?

Herr Brohm liest den Abs. 3 vor und antwortet Herrn Sprunk. Das Problem ist, wenn wir jetzt schon Fristen von 14 Tagen haben, könnte die Sitzung schon vorbei sein, bevor es im Amtsblatt steht. Die Veröffentlichung ist nur auf der Homepage. Wenn Pläne 4 Wochen ausliegen, könnte man nach 2 Wochen noch einmal den Hinweis geben, „es steht auf der Homepage“. Dort kann man sich das

anschauen. Bei einer Ausschusssitzung ist man bei 1 Woche. Dann ist die Sitzung vorbei und es steht erst im Amtsblatt. Dafür ist das Amtsblatt einfach nicht mehr regelmäßig genug.

Herr Sprunk findet es in Ordnung, aber man muss darüber sprechen, denn das ist eine Änderung, die hier erfasst ist.

Herr Sprunk spricht den nächsten Änderungsantrag im § 19, Aufgaben der Ortschaftsräte, Abs. 2 der WG Lüderitz an. Der *Änderungsantrag* lautet wie folgt.

Der Stadtrat weist den Ortschaftsräten entsprechend § 84 Abs.3 Satz 2 KVG LSA zur Erledigung der ihm obliegenden Aufgaben, auf Antrag die Haushaltsmittel als Budget zu. Hierzu sind die Punkte a) bis g) aufgelistet.

Die KAB hat geschrieben, „dass diese pauschalisierte Bereitstellung als Budget gegen den § 84 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA verstößt, wonach der SR in der Hauptsatzung lediglich bestimmen kann, dass dem Ortschaftsrat zur Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben auf Antrag die Haushaltsmittel als Budget zugewiesen werden“. Deswegen der Antrag, mit der Änderung.

Herr Dr. Gruber liest aus dem KVG den Abs. 3 Satz 2 im § 84 KVG LSA vor, der wie folgt lautet. „Der Gemeinderat kann in der Hauptsatzung bestimmen, dass dem Ortschaftsrat zur Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben auf Antrag die Haushaltsmittel als Budget zugewiesen werden.“ Herr Dr. Gruber sagt, hier wird aus dem „kann“ ein „ist“.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des *Änderungsantrages* der WG Lüderitz, § 19, Abs. 2.

Der Stadtrat weist den Ortschaftsräten entsprechend § 84 Abs.3 Satz 2 KVG LSA zur Erledigung der ihm obliegenden Aufgaben, auf Antrag die Haushaltsmittel als Budget zu. Hierzu sind die Punkte a) bis g) aufgelistet.

Abstimmung Änderungsantrag: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => zugestimmt

Herr Wittwer fragt, ob man dies bis zur SR-Sitzung noch in die Synopse einarbeiten kann.

Herr Brohm antwortet mit Ja.

Herr Brohm bittet um *Abstimmung der BV 0088/2024, mit den 3 Änderungen.*

Der Stadtrat beschließt nach Versagung und Aufhebung der Änderungssatzung zur Hauptsatzung mit BV 1156/2024 vom 24.04.2024 und Aufhebungsbeschluss 0087/2024 vom 25.09.2024 folgende neue, korrigierte 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => mit Änderungen einstimmig beschlossen

TOP 10: 5. Änderung der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte; einschließlich Antrag Fraktion CDU- WG Zukunft - Vorlage: BV 0086/2024

Herr Brohm schlägt vor, jede Fraktion stellt ihren Änderungsantrag vor.

Herr Jacob, Vorsitzender der Fraktion CDU-WG Zukunft, beginnt mit seinen Ausführungen. Jedes Organ hat das Recht sein Recht geltend zu machen. Das trifft für die Kommune zu, vertreten durch den HVB (Hauptverwaltungsbeamten), Herr Brohm, auch für die Fraktionen. Er nennt ein Beispiel. Wir haben eine unterschiedliche Meinung, wenn es darum geht, Akten einzusehen. Herr Brohm sagt nein, wir haben alles richtig gemacht und eine Fraktion sagt nein, hier wurde gegen Recht verstoßen. Dann hat man die Möglichkeit, z.B. im Rahmen einer Organklage, sein Recht zu suchen. Das bedeutet aber auch, dass man verantwortlich damit umgeht. Man sollte einen Rechtsvertreter fragen, ist das so rechtens wie ich es annehme. D.h., eine rechtliche Beratung und sollte man Recht haben, muss man die Möglichkeit der Vertretung haben. Wir müssen klären, wer das bezahlt. Die Kommune hat so etwas zu bezahlen. Das ist in ganz vielen Entscheidungen entschieden worden. In der Vergangenheit haben wir dafür die Fraktionsgelder genutzt, ohne dass es bei uns ausdrücklich drin stand. Damit wir hier nicht jedes Mal Diskussionen haben, hat sich seine Fraktion für diesen Änderungsantrag entschieden, den er verliert.

Herr Brohm fragt, wer löst den Auftrag aus? Kann einfach eine Fraktion zum Rechtsanwalt gehen und sagen, das will ich jetzt oder gibt es einen SR-Beschluss?

Herr Jacob antwortet, es gibt unterschiedliche rechtliche Konstellationen. Betrifft es eine Fraktion, die sagt, wir sind benachteiligt, wir haben ein Problem oder ähnliches kann es eine Fraktion machen. Betrifft es den SR, kann eine Fraktion dies im SR beantragen.

Herr Dr. Dreihaupt fragt, benötigt man dafür nicht einen SR-Beschluss, denn es geht hier um HH-Gelder?

Herr Jacob sagt, den Beschluss benötigt man, wenn es um Belange des SR'es geht. Das ist selbstverständlich. Wenn es um Belange der Fraktionen geht, benötigt man keinen SR-Beschluss, weil die Fraktion ihr Recht sucht und wir nach einer Möglichkeit gesucht haben, wie wir das machen. Dafür sind die Fraktionsgelder gedacht.

Herr Brohm fragt, als Fraktion darf ich selber entscheiden, wann ich einen Rechtsanwalt anhöre oder nicht?

Herr Jacob äußert, muss doch und nennt ein weiteres Beispiel. „Ich, als Fraktion wurde in der Ausführung durch einen Beschluss oder durch eine andere Fraktion benachteiligt. Daraufhin suche ich mein Recht und es gibt eine Mehrheit, die sagt, nein es ist nicht so. Dann komme ich nie dazu, jemand zu befragen, ob ich im Recht bin oder nicht. Ich muss doch als Fraktion die Möglichkeit haben, meine Rechte, die ich habe, einzufordern, gegen eine Mehrheit.“ Eine Rechtsfrage kann nicht durch eine Mehrheit entschieden werden. Wenn das den SR betrifft, ist das eine andere Geschichte.

Herr Brohm meint, dann ist die Frage falsch geklärt. Jetzt wollen wir klären, woraus wir was finanzieren. Die Finanzierung findet man im Zweifel. Wir sollten klären, wer was in Auftrag geben kann. Ihm fehlt jetzt noch die Rechtsvorschrift, dass eine Fraktion einfach etwas in Auftrag geben kann. Das klären wir nicht mit diesem Änderungsantrag.

Herr Jacob äußert, hierfür gibt es einen Grundsatz und zwar muss die Fraktion nachweisen, dass es mit den Rechten der Fraktion oder als SR zu tun hat.

Es entsteht eine Diskussion, an der sich **Herr Grupe** (Recht zum Beistand richtig aber letztendlich SR zustimmen), **Herr Rentner** (Frakt. hat ihre Frakt.gelder für so etwas), **Herr Jacob** (nicht aus sachfremden Gründen; muss mit Frakt.arbeit zu tun haben), **Herr Brohm** (im KVG stehen keine Aufgaben der Frakt.; was, wenn Betrag teurer als 1T€), **Herr Jacob** (Verauslagung Frakt.gelder muss wieder erstattet werden, s. Begr. Änd.antr.), **Herr Sprunk** (unterstützt Änd.antr.), **Herr Jacob** (liest Begr. Änd.antrag vor) beteiligen.

Herr Brohm liest den *Änderungsantrag der Fraktion CDU-WG Zukunft* vor und bittet um Abstimmung.

Der Stadtrat möge beschließen, die Ergänzung der Geschäftsordnung unter II. Abschnitt, Fraktionen § 17(4)

b) Ausgaben der laufenden Fraktionsgeschäfte einmalige Ausgaben wie

NEU: *anwaltliche Beratung, Vertretung) Büromöbel/technische Ausstattung hinzu zu fügen.*

Begründung:

Die eindeutige Benennung in der Aufzählung der Verwendung von Fraktionsgeldern gibt den Fraktionen und Fraktionsmitgliedern die rechtliche Sicherheit bei Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatstätigkeit nicht als Privatperson, sondern als Organ die Beauftragung eines Rechtsanwaltes zu ermöglichen.

Die Verauslagung durch die Fraktionsgelder ist für anwaltliche Beratung/ Vertretung müssen von der Gemeinde erstattet werden.

Abstimmung Änderungsantrag: 3x Ja, 4x Nein, 3x Enthaltung => nicht zugestimmt

Herr Dr. Gruber liest den nächsten Änderungsantrag, Änderung des § 2 Abs. 1 und 2 sowie Einführung des § 2 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates „Anträge“, der Fraktion CDU-WG Zukunft vor. Die Fraktion hat sich an den GO'en sämtlicher kreisangehöriger Kommunen des Landkreises Stendal, auch des Landkreises selbst und bei anderen orientiert. Im Abs. 2 des Änderungsantrages wird darauf verwiesen, wie es die anderen Gemeinden getan haben und zwar, dass die Möglichkeit besteht, Anträge auf die TO zu platzieren, durch SR-Mitglieder und Fraktionen, bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung. Wir sind die einzige Kommune, wo steht, Anträge bei der übernächsten SR-Sitzung. Das schränkt demokratische Prozesse ein, auch Anliegen, die wir gegenüber den Bürgern zu vertreten haben. Der Abs 5 ist eine Ergänzung, der in der gültigen GO fehlt. Dieser wurde wortwörtlich aus anderen Kommunen übernommen. Er liest den Abs. 5 vor, s. Änderungsantrag. Das soll verhindern, dass man hier über Angelegenheiten spricht, über die man keine Zuständigkeit besitzt.

Herr Brohm informiert, dass man jetzt schon die SR-Sitzungen 14 Tage vorher verschickt. Bei den anderen Kommunen steht nichts in der Begründung. Das geht technisch nicht.

Herr Dr. Gruber meint, andere Kommunen schaffen das auch. Wenn der Antrag 14 Tage vor Sitzungsbeginn kommt, ist die Verwaltung aufgerufen, dazu eine Stellungnahme abzugeben. Wenn sie es bis dahin nicht schafft, muss sie es am Tag der Sitzung tun. Wenn die anderen Gemeinden das können, kann das so eine digitale Verwaltung bestimmt auch.

Herr Brohm informiert, dass der sogenannte Vorstand, der SR-Vorsitzende und die beiden Stell., mit ihm 3 Wochen vor der Sitzung zusammen sitzen und alles besprechen. Selbst dann kommen manchmal noch Änderungen und 2 Wochen vor der SR-Sitzung schicken wir die Unterlagen raus. Jetzt könnte man sagen, es sind nur noch 5 SR'e, die es per Post bekommen. Alle anderen bekommen es per Knopfdruck ab 17 Uhr auf Mandatos. Es waren immer alle SR'e erpicht, dass die Unter-

lagen vollständig sind, aber dann muss man damit umgehen, dass man am Tag selbst erst die Begründung erhält, was für Kreistage nicht unüblich ist. Das muss einem bewusst sein.

Herr Dr. Gruber merkt an, es geht hier um Anträge, die meist aus den Fraktionen kommen. Da steht der Beschlussvorschlag und eine Begründung drauf. Diese Anträge werden dem SR-Vorsitzenden zugeleitet und im Einvernehmen mit dem HVB wird dann die TO festgelegt. Er kann nur dafür plädieren, so wie in den anderen Gemeinden zu verfahren.

Es entsteht eine Diskussion, an der **Herr Brohm** (damit viel Druck im System; hält es nicht für schaffbar), **Herr Dr. Gruber** (alle anderen schaffen es auch), **Herr Dr. Dreihaupt** (fehlt fundierte Begründung nicht auf TO setzen), **Herr Brohm** (Nachfrage zum Abs. 5 Änd.antrag), **Herr Dr. Gruber** (erklärt den Abs., alle Anträge auf TO setzen), **Herr Jacob** (erklärt auch Antrag), **Herr Grupe** (bitte Bsp. nennen), **Herr Dr. Gruber** (nennt Bsp.), **Herr Brohm** (Lad.frist von 10 Tage auf 7 Tage verkürzen) und **Herr Dr. Gruber** (Änd. Lad.frist nicht zu beanstanden) teilnehmen.

Herr Brohm formuliert seinen Änderungsantrag und meint, dann kann man sich 14 Tage vorher treffen und der Sitzungsdienst hat noch 1 Woche Zeit.

Im § 1 Abs. 3 der GO wird die Ladungsfrist von 10 auf 7 Tage verkürzt, so wie es im KVG LSA steht.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des nächsten *Änderungsantrages der Fraktion CDU-WG Zukunft. Der Stadtrat beschließt die Änderung des § 2 Abs. 1 und 2 sowie die Einführung des neuen § 2 Abs.5 der Geschäftsordnung (GO) des Stadtrates in folgender Fassung:*

(1) Der Vorsitzende legt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Tagesordnung fest. Die Tagesordnung gliedert sich in einen öffentlichen und - bei Bedarf - in einen nichtöffentlichen Teil. Die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen sind der Einladung grundsätzlich beizufügen. Sollen Satzungen, Verordnungen oder Verträge behandelt werden, sind diese Entwürfe vollständig oder, soweit dies wegen des Umfangs nicht möglich ist, auszugsweise der Einladung beizufügen. Von der Übersendung ist abzusehen, sofern Gründe der Vertraulichkeit dem entgegenstehen.

(2) Anträge, die in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen, können Stadtratsmitglieder und Fraktionen bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung stellen. Die Anträge sind dem Stadtratsvorsitzenden schriftlich zuzuleiten. Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. Dies gilt nicht, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits verhandelt hat.

(5) Betrifft ein Antrag eine Angelegenheit, die nicht in den Aufgabenbereich der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte fällt, ist dieser Antrag ohne Sachdebatte durch Beschluss des Stadtrates von der Tagesordnung abzusetzen.

Begründung:

Die Änderung des § X bewirkt, dass Anträge zeitlich schneller als bislang auf die Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates gelangen. Dies fördert eine zeitnahe Diskussion zu aktuellen Anliegen innerhalb der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Die bisherigen § 2 Abs.1 und 2 der GO sind zu ersetzen. § 2 Abs.5 der GO ist neu aufzunehmen

Abstimmung Änderungsantrag: 6x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung => zugestimmt

Herr Brohm bittet um Abstimmung seines *Änderungsantrages.*

Den § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung in der Weise zu ändern, dass die Ladungsfrist von 10 Tage auf 7 Tage verkürzt wird.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung => zugestimmt

Herr Dr. Dreihaupt erläutert den Änderungsantrag der UWGSA. Hier geht es um die Erhöhung der Transparenz, natürlich nur für den öffentlichen Teil. Die Kosten belaufen sich bei ca. 2.000 €. Viele Bürger können und wollen nicht mehr zu den Sitzungen kommen. Es hätten auch nicht alle Platz. Damit könnte die Bevölkerung die öffentliche Teile der Sitzung vom Sofa aus verfolgen.

Es folgt eine Diskussion, ob man dafür oder dagegen ist und warum. An der Diskussion nehmen **Herr Sprunk** (dagegen; bleibt nicht bei 2 T€; Gefahr von Erstellen Videoschnipse; einzelne SR'e dürfen in Presse keine Meinung äußern, Öffentlichkeit ausgeliefert usw.), **Herr Mildt** (AFD dafür; hatten gleiche Idee;, evtl. reißen sich einige SR'e mehr zusammen; vernünftiger Diskussionskultur), **Herr Jacob** (Idee schonmal; hier nur Kosten der Technik; bewerkstelligen wir als Kommune das allein o. extern jemand beauftragt; wieviel mtl. Gebühr dazu) und **Herr Brohm** (in Stendal. praktiziert; dort Logik 3 Tage nach Sitzg. im „Offenen Kanal“; dort sitzen während Sitzg. 2 Leute; in Burg SR-Sitzg. auf YouTube anschauen; dort sehr aufwendig; müssen uns damit auseinander setzen; evtl. Videokonferenz; wäre barrierefrei), teil.

Herr Dr. Gruber bittet in der Diskussion, dass die Verwaltung die Kosten klärt, hinsichtlich der Folgekosten und um eine datenschutzrechtliche Prüfung, um das zu verhindern, was Herr Sprunk ange-

sprochen hat. Hier geht es auch um Fürsorgerechte gegenüber SR-Mitglieder. Was passiert mit Aktionen, wenn dort jemand Mitschnitte usw. im Netz veröffentlicht? Was sind hier Schutzmöglichkeiten der einzelnen SR-Mitglieder? Bitte prüfen!

Herr Brohm merkt an, die Rechte liegen bei der EGem.

Herr Dr. Gruber sagt darauf, die Urheberrechte liegen nicht nur bei EGem, auch bei jedem Einzelnen, der ein Wort sagt.

Herr Grupe ist für die Kostenklärung und dass man auf das Urheberrecht achtet. Er ist dafür, diesen Änderungsantrag zu verschieben.

Herr Brohm benötigt einen Auftrag.

Herr Jacob gibt Herrn Brohm den Prüfauftrag, mit den eben genannten Fragen. Die Antwort soll zum nächstmöglichen Termin vorgelegt werden.

Herr Brohm fasst zusammen. Der Änderungsantrag der UWGSA wird mit einem Prüfauftrag an den Bürgermeister zurückverwiesen.

Herr Brohm bittet um Abstimmung, dass der Bürgermeister entsprechend den Datenschutz und die Kosten prüft.

Abstimmung Auftrag an Herrn Brohm: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => zugestimmt

Herr Mildt begründet den Änderungsantrag der Fraktion AFD. Bei der letzten SR-Sitzung hatten wir eine Diskussion, in der es darum ging, du darfst das nicht und das nicht. Die Hinweise kamen vom ehemaligen SR-Vorsitzenden und von Frau Braun. Er möchte gern diesen Absatz einbringen, um solche Diskussionen, die er für nicht notwendig hält, zu vermeiden.

Die SR'e **Herr Jacob** (liest Verhandlungsleitung s. KVG LSA §§ 57, 59 vor; letzte SR keine Diskussion, sondern Hinweis zur GO; Sitzg. durch Vors. zu leiten, Möglichkeit Sitz.leitg. abzugeben; Stellv. kann Vors. Hilfe leisten), **Herr Mildt** (Vors. soll Sitzg.leitg. nicht abgeben; Teilaufgaben, die Vors. zu Beginn der Sitzg. mitteilt, z.B. Rednerliste führen), **Herr Sprunk** (Änd.antrag nicht sinnvoll; Vors. jederzeit Sitz.leitg. an Stellv. abgeben), **Herr Jacob** (lt. Gesetz leitet Vors. die Verhandlg.; wie Teilaufgaben definiert?; sieht KVG nicht vor), **Herr Brohm** (vermittelt: Sitz.leitg. liegt beim Vors., gibt noch andere Aufgaben, z.B. Rednerliste; schwierig Sitz. leiten und schauen wer sich meldet) und **Herr Rentner** (Sitz.leitg. beim Vors.) geben ihre Meinung kund.

Herr Dr. Gruber stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste*.

Abstimmung: mehrheitlich Ja

Vor der Abstimmung informiert **Herr Brohm**, dass Herr Wittwer und Herr Sprunk noch auf der Rednerliste stehen.

Herr Wittwer zieht seinen Redebeitrag zurück.

Herr Mildt führt an, Herr Jacob hat vorgelesen, dass im KVG LSA steht, die Leitung findet gemäß der GO statt. Er möchte einfach nur einen zusätzlichen Absatz in die GO einbringen, aber er möchte nicht die Leitung übernehmen. Die Leitung bleibt beim SR-Vorsitzenden. Es sei denn, er hat einen Redebeitrag. Dann gibt der SR-Vorsitzenden natürlich die Leitung ab. Es geht einfach nur um den Zusatz der Teilaufgaben und diese gibt der SR-Vorsitzende vor Beginn der Sitzung bekannt.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des *Änderungsantrages der Fraktion AFD*.

Im Namen der AfD-Stadtratsfraktion stelle ich (Herr Mildt) folgenden Antrag, auf Beschluss-vorlage für den Stadtrat

Ergänzung zu 85 Sitzungsleitung der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde „Stadt Tangerhütte“.

Neuer Absatz 2: Der Vorsitzende des Stadtrates kann von dem Recht Gebrauch machen, für den Verlauf der jeweiligen Sitzung, Teilaufgaben der Sitzungsleitung an seine Stellvertreter zu delegieren. Dies ist den Mitgliedern des Stadtrates zu Beginn der Sitzung durch den Vorsitzenden mitzuteilen.

Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden zukünftig als Absatz 3 und Absatz 4 geführt.

Abstimmung Änderungsantrag: 2x Ja, 6x Nein, 2x Enthaltung => nicht zugestimmt

Herr Sprunk erläutert den Änderungsantrag der WG Lüderitz. Die Sitzungen sollen weiterhin schriftlich und elektronisch erfolgen. Die elektronische Form kann nicht allein genutzt werden, weil die Suchfunktion in Mandatos immer noch nicht funktioniert. Wenn man ausschließlich Mandatos nutzen soll, wäre es sinnvoll, wenn man dafür einen Stift bekommt. Seinen Stift hat er privat gekauft.

Herr Brohm sagt zu Herrn Sprunk, bis auf 4 SR-Mitglieder nutzen alle anderen Mandatos. Darum versteht er das Problem mit dem Stift nicht. Er versteht, dass man eine schriftliche Einladung zur Sitzung bekommen möchte.

Herr Sprunk legt dar, wenn man in Mandatos in den Beschlüssen arbeiten möchte, muss man auch Notizen machen können. Das kann er ohne Stift nicht. Das nächste Problem ist, dass der BM den

SR-Beschluss bzgl. WLAN-Ausbau in öffentlichen Gebäuden in Lüderitz nicht umgesetzt hat. Wir können in Lüderitz als SR und gleichzeitig als OR-Mitglied (Ortschaftsratsmitglied) Mandatos während der OR-Sitzung im Mehrzweckraum nicht anwenden. Außerdem werden die Tabellen in Excel-Form in Querformat in Mandatos nicht in korrekter Lage angezeigt, nur in Hochformat. Es wird vergessen, dass das iPad einen Lagesensor hat. Bei großen Dokumenten, wie z.B. beim HH (Haushalt) mit 300 Seiten, möchte er das SR-Mitglied sehen, welches bei 300 Seiten den Überblick behält. Das Format soll ja so sein, dass man eine Arbeitserleichterung hat, aber das Gegenteil ist der Fall, weil es bis jetzt nicht optimal gestaltet ist. Aus diesem Grund ist die WG Lüderitz für schriftliche und elektronische Form.

Herr Brohm versteht die Diskussion nicht. Es bekommen nur noch 4 SR'e und 1 OBM von fast 50 (SR + OBM) alles schriftlich.

Bei einer Aktualisierung würde **Herr Sprunk** Mandatos gern nutzen, aber so nicht.

Herr Brohm hat gerade im Mandatos im KVG einen Suchbegriff eingegeben und sofort gefunden. D.h., die Suchfunktion funktioniert. Der Ausgangspunkt ist doch, es soll in der GO schriftlich stehen bleiben.

Herr Dr. Gruber bittet, nicht alles im Detail auszudiskutieren. Die TO ist noch lang und der Antrag war eindeutig.

Herr Sprunk liest den Änderungsantrag weiter vor. Beginn der Sitzung nicht 18:00 Uhr, sondern 19:00 Uhr. Ende der Sitzung nicht 21:00 Uhr, sondern 22:00 Uhr.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des *Änderungsantrages der WG Lüderitz*.

§ 1 Abs. 1: *weiterhin schriftliche und elektronische Form*

§ 1 Abs. 6: *weiterhin Beginn der Sitzung 19:00 Uhr*

§ 12 Abs. 5: *nach 22:00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkt aufgerufen*

Abstimmung Änderungsantrag: 6x Ja, 3x Nein, 1x Enthaltung => zugestimmt

Herr Dr. Gruber fragt den BM, bekommen wir zur SR-Sitzung eine durchgeschriebene Fassung?

Herr Brohm antwortet mit Ja.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0086/2024, mit den Änderungen.

Der Stadtrat beschließt die beiliegende 5. Änderung der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für den Stadtrat und seine Ausschüsse, einschließlich dem Antrag der Fraktion CDU-WG Zukunft auf Änderung des § 17 Abs. 4b dieser Geschäftsordnung nebst Anlage.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => mit Änderungen einst. beschlossen

TOP 11: 2. Änderung der Satzung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 0089/2024

Herr Brohm informiert über die 2. Änderung der Entschädigung. Das IM (Innenministerium) hat die Grenzen der Entschädigung für ehrenamtlich Tätige angehoben. Entsprechend dieser Vorgabe und als Impuls der Diskussion der letzten Wochen hat die Verwaltung diese BV vorbereitet. Die Entschädigungssatzung auch bei den Fw-Kameraden anzusprechen, wurde schon gemacht und wird ausgeführt. Mit dieser Entschädigungssatzung sollten wir auch bedenken, dass in den meisten Ortschaften jetzt nicht mehr nur 3 - 4 OR-Mitglieder sind, sondern 5 OR Mitglieder.

Herr Rentner möchte nochmal festhalten, dass es hier nicht um die Entschädigung der Fw-Kameraden geht. Er weiß, dass sehr viel Räte für die Erhöhung sind, aber wir sind in der HH-Konsolidierung und das hier sind in der Summe 36.000 €, für alle ehrenamtlichen OBM und SR'e. Auf der anderen Seite kämpfen wir um den Anschluss des Containers in Lüderitz, d.h., für die Jugendarbeit ist kein Geld vorhanden. Er hat ein Problem damit, dass gleich die gesetzlichen Höchstbeträge ausgereizt werden.

Herr Brohm hat in der Summe 17.000 € stehen.

Herr Rentner verneint und sagt, wenn er zusammen rechnet, kommt er auf seine Summe.

Herr Brohm wird sich die BV nochmal anschauen.

Herr Dr. Gruber sagt, es ist eine Verordnung des Landes. Verordnungen sind umzusetzen und sind keine Kann-Regelung. Wenn die Bereitschaft besteht, kann jeder von seiner Entschädigung spenden, was hier auch praktiziert wird.

Herr Rentner findet, dann sollte das Land uns auch das Geld dafür geben.

Herr Mildt informiert, dass die AFD-Fraktion generell gegen die Erhöhung ist. Er war letzte Woche bei der Tafel in Stendal. Dort arbeiten ausschließlich Frauen, von Montag bis Samstag. Die Tafel hat 2 Tage geöffnet und die anderen Tage sind die Frauen unterwegs und sammeln Sachen ein. Diese Frauen arbeiten alle ehrenamtlich, für 0,00 €. Daran können wir uns ein Beispiel nehmen.

Herr Jacob hat schonmal einen Vergleich gemacht und hält diesen für gerechtfertigt. Die Beschäftigten der Kommunen haben in ihren Tarifverhandlungen gestreikt und haben damit argumentiert, „wir sind es wert“. Dem widerspricht er nicht, aber das nimmt er auch für die ehrenamtlich Tätigen in Anspruch, die ihre Arbeit gewissenhaft und ordentlich, mit Fleiß, hier absolvieren. Durch diese ehrenamtliche Arbeit hat die Kommune ein Mehrwert. Das IM hat das nicht gemacht, um hier großzügig Gelder zu verteilen, sondern um einen Anreiz zu schaffen und einen Ausgleich für die Tätigkeit, die vollbracht wird.

Herr Sprunk stimmt Herrn Jacob zu und sagt, der Öffentliche Dienst hat bei seinen Verhandlungen auch nicht gefragt, ob sich das die Kommunen überhaupt leisten können.

Herr Brohm findet diese Diskussion schräg, denn wir reden hier über die Entschädigung für Ehrenamtliche und nicht über Tarifverträge.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0089/2024.

Der Stadtrat beschließt beiliegende 2. Änderung der Satzung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 6x ja, 3x Nein 1x Enthaltung => mehrheitlich empfohlen

TOP 12: 11. Änderung Friedhofssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – Artikel 10 Ortschaft Uchtdorf - Vorlage: BV 0094/2024

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0094/2024.

Der Stadtrat beschließt die 11. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“ und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Artikel 10 Ortschaft Uchtdorf.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig empfohlen

TOP 13: 13. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Artikel 11 Ortschaft Uchtdorf - Vorlage: BV 0095/2024

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0095/2024.

Der Stadtrat beschließt, die 13. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Tangerhütte - Land und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Artikel 11 Ortschaft Uchtdorf

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig empfohlen

TOP 14: Koordinierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner 2025 Vorlage: BV 0096/2024

Herr Grupe ist dagegen. Wer Landwirt ist, muss gemerkt haben, dass die Insekten und die Bienen rapide zurückgehen. Wir spritzen schon ewig, aber es tritt keine Änderung ein.

Herr Jacob, fragt, wissen wir, was passiert, wenn wir nicht spritzen?

Herr Brohm antwortet, gesundheitliche Schäden.

Herr Dr. Gruber merkt an, die EGem hat dafür 5.000 € pro Jahr eingestellt. Wieviel Aufwand hatten wir in den letzten Jahren? Können wir das in der SR-Sitzung nochmal benennen?

Herr Brohm antwortet, wird gemacht.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0096/2024.

Der Stadtrat beschließt die Koordinierungsvereinbarung, zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner für das Jahr 2025, zwischen dem Landkreis Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 2x Nein, 0x Enthaltung => mehrheitlich empfohlen

TOP 15: Schaffung einer befristeten Stelle - Koordination kommunale Entwicklungspolitik Vorlage: BV 0104/2024

Herr Brohm informiert, dass es die Nachhaltigkeitsregeln, 17 an der Zahl, gibt. Diese sind international verortet. Im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit mit Namibia-Lüderitz gibt es hier die Möglichkeit, als Kommune sich über seine eigenen Nachhaltigkeitsziele Gedanken zu machen. Es geht über Partnerschaften, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Wir erleben es wieder mit dem Hochwasser und auch mit dem Wassermangel im Sommer, dass man sich hierfür einfach ein Konzept errichtet. Wir hatten jetzt hier die Diskussion. Schulen beschäftigen sich damit, sind bei Frau Kalkofen zu Gast und sagen, so viel gibt es gar nicht, die sich mit Nachhaltigkeit auseinander

setzen. Im Ausschluss der Konferenz in Berlin haben wir die Chance genutzt und einen Antrag eingereicht. D.h., wir würden eine Stelle schaffen, sollten wir hier einen Zuschlag bekommen, mit Bundesmitteln eine Stelle für 2 Jahre einzurichten. Für die EGem würden Kosten in Höhe von 16.000 € anfallen. Das Ziel ist, eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln, immer fußend im Blick nach Namibia. Dort haben wir alles ein bisschen konzentrierter. Wenn es dort gar nicht regnet, hat Namibia noch ein anderes Problem, als wir. Trinkwasser, große Sorge. Die Wärmeplanung läuft ähnlich. Auch hier die Selbstbeschäftigung, wie wollen wir damit umgehen. Finden wir einen Weg, Möglichkeiten zu finden. Das sehen wir dann in Bioenergie-Dörfern und ähnlichen. Was man nicht unterschätzen darf, wäre eine Fokussierung. Wir sehen das im medialen Interesse, Namibia-Lüderitz. Dort vergeht keine Woche, dass jemand internationales vor Ort ist. Im Hintergrund ist immer das Wappen der Ortschaft Lüderitz der EGem Stadt Tangerhütte zu sehen. Insofern ist die Frage, wie wollen wir damit umgehen, ist uns das was wert, wollen wir uns damit auseinandersetzen, sollten wir in den Genuss kommen? Dann würden wir eine Stelle einrichten und die muss im Stellenplan stehen. Hierzu benötigen wir die Meinung der Räte.

Folgende Räte geben ihre Meinung zu diesem Thema ab.

Herr Mildt: - Geld aus EGem jährl. 8 T€; Steuerzahler muss das zahlen; zurzeit alles nachhaltig; Herr Scholz wirbt dort Fachkräfte ab; Fachkräfte sollen dort bleiben und Brunnen mit deutscher Unterstützung bohren; bei uns auch viele Brennpunkte, wie Straßenausbau, Jugendclub, Vereine usw.; denkt gleich an Windräder und PV-Anlagen; benötigt diese Stelle nicht; sieht nicht den Nutzen für irgendjemand hier; müssen andere Wege suchen, damit Tangerhütte ins Gespräch kommt

Herr Dr. Gruber: - vom Programm vom SKEW sehr überzeugt; hatte damals als Beigeordneter selbst die Möglichkeit 2 Partnerschaften in Ukraine und Palästina aufzubauen; sprechen aber über 10 % = 16.350 €, bei SIKOSA Beschäftigtenlehrgänge für Mitarbeiter für ca. 2.670 €; wären 6 Mitarbeiterqualifikation, um als Verwaltungsfachangestellte oder -wirt auszubilden oder weiter zu schulen; in Verwaltung kein großer Verwaltungsabschluss bei den Mitarbeitern; überlegen, dieses Geld in Personalqualifikation zu setzen (Nachhaltigkeit in Köpfe); andererseits fraglich wie sonst unseren Ort über die Grenzen bekannt zu machen; über Grenzen aus Deutschland nur eine Partnerschaft nach Namibia, die die OT Lüderitz pflegt; Partnerschaft nach Extertal wohl eingeschlafen

Herr Rentner: - Programm sehr gut; von hier aus nicht an große Firmen der Energiebranche heranzukommen, aber über diesen Weg sitzen wir mit am Tisch und könnten auf LSA hinweisen; Firmen die in Namibia etwas unternehmen, kommen immerhin aus Deutschland (Uckermark, Niedersachsen usw.) aus der Nähe; haben uns nur nicht auf den Schirm

Herr Mildt: - zu den 16 T€ noch andere Kosten dazu, z.B. wenn man sich trifft usw.; ganze nachhaltige Energie durch unsere Steuergelder subventioniert; Energie mit unseren Steuergeldern auch noch nach Namibia subventionieren, nach Südafrika werden 28 Mrd. € geschickt; wieviel noch dazu buttern in Energiegewinnungsform, die unwirtschaftlich ist; sieht unsere Wege nicht so; müssen andere Wege finden

Herr Wittwer: -Eigenanteil 16 T€, dem stehen über der Laufzeit Gesamtfördervolumen von 163 T€ entgegen; nicht zu vernachlässigen, die gewährte 7 %-ige Verwaltungskostenpauschale, die nicht nachgewiesen werden muss;

Herr Jacob: - einziger Vorteil wäre Marketinggeschichte; bedenken Partnerschaft zw. OT Lüderitz und Lüderitz-Namibia; wir erweitern dies für uns und nehmen Fragen der Entwicklungspolitik dazu; Bedenken, ob nicht eine Nummer zu groß; können wir diese Thematik nicht anders bespielen, seine Fraktion enthält sich, weil eigentlicher Sinn verfehlt ist; aus seiner Sicht möglichen Beitrag, den man leisten kann, sehr gering; dabei, wenn sich Chancen eröffnen, aber sieht er in der Form nicht; hatte einmal erklärt, was ihm der Konsul erklärt hat, welche Probleme es dort gibt; das beschriebene Programm für unsere EGem schwierig zu bespielen; wie gesagt, er enthält sich

Herr Mildt: - sind alles Steuergelder, jedes Windrad von Steuergeldern finanziert, für deutschen Steuerzahler bringt das gar nichts

Herr Grupe: - bekräftigt Herrn Jacobs Aussage, Konsul hat auch mit ihm gesprochen und hat die Geschichte identisch wie Herr Jacob erzählt; wir sind eine Nummer zu klein

Herr Jacob informiert über die Geschichte. Die BRD hat dort mit mehreren Mrd. € ein Projekt und als dieses Projekt in Namibia mit den Unterlagen eingereicht wurde, ist prompt eine gewisse Zeit später, dasselbe Projekt aus China dort gelandet, mit unseren technischen Dateien, aber mit einem geringeren Angebot. Er will nur darauf verweisen, dass dort internationale Kräfte in Gang sind und noch gar nicht entschieden ist, was dort wer wie ausrichten wird und kann. Dort sind Spielchen in Gange, da sind wir ein paar Nummern zu klein. Wie gesagt, es ist gut, wenn man dort mit am Tisch sitzen könnte, aber hier ist die Frage, was können wir für uns als EGem diesbezüglich erreichen

und was können wir damit anfangen, ob nicht ein anderes Programm besser wäre. Die Partnerschaft zwischen Lüderitz und Lüderitz-Namibia ist zu befürworten und zu unterstützen.

Herr Brohm fasst das Gesagte zusammen. Die Partnerschaft mit Extertal ist eine Partnerschaft vor der EGem-Bildung und obliegt der Ortschaft Tangerhütte. Dies kann man nicht vergleichen. Die Partnerschaft mit Lüderitz und Lüderitz-Namibia ist eine Partnerschaft nach der EGem-Bildung, die in den letzten Jahren nur funktioniert hat, weil wir schon Geld bekommen haben und relativ wenig dazu gegeben haben. 80 % der Kosten hatte SKEW übernommen. Er selbst findet das ziemlich groß, aber wir könnten das, weil wir schon Erfahrungen gemacht haben. Wie Frau Braun schon berichtet hat, ist Lüderitz-Namibia der Meinung, seit sie uns kennen, geht es dort los. Herr Brohm teilt die Bedenken, es abzuwägen, was man machen möchte, aber er will nochmal einher stellen, was könnten wir in „Huckepack“ mit Lüderitz-Namibia erreichen.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0104/2024.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte stimmt der Schaffung einer befristeten Stelle für die Koordination kommunaler Entwicklungspolitik für den Zeitraum 01.01.2025-31.12.2026 auf der Grundlage einer Bewilligung der Förderung durch Engagement Global mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu.

Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 2x Nein, 2x Enthaltung => mehrheitlich empfohlen

TOP 16: Anschaffung Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) für die Ortsfeuerwehr Uetz über Spenden - Vorlage: BV 0129/2024

Herr Brohm informiert über den Beschluss.

Herr Dr. Dreihaupt gibt bekannt, dass das Fahrzeug nicht von der Gemeinde Nedere Börde angeboten wird, sondern von einer Privatperson. Es hat nichts mit dem Inhalt zu tun. Es ist eine redaktionelle Änderung.

Herr Dr. Gruber fragt, handelt es sich hier um eine gänzliche Neuanschaffung oder um eine Ersatzinvestition. Er meint, wird dafür ein anderes Fahrzeug aus dem Fuhrpark genommen.

Herr Brohm antwortet, es ist eine Neuanschaffung.

Herr Dr. Gruber fragt, die Kosten, die dann für die Unterhaltung anfallen werden sich dementsprechend im Budget im HH erhöhen?

Herr Brohm bestätigt dies.

Herr Sprunk möchte wissen, sind die 8.000 € für die Umrüstung auf ein rotes Auto und für Blaulicht?

Herr Brohm antwortet, es ist ein rotes Auto, was dort außer Dienst ist und wir in den Dienst stellen. Es ist ein Fw-Auto. Das Fw-Auto hat sich fachkundiges Personal angeschaut.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0129/2024.

Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss beschließt den Kauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für die Ortsfeuerwehr Uetz. Die Beschaffung in Höhe von 8.000 € erfolgt über einen Kaufvertrag mit der Gemeinde Nedere Börde. Die Finanzierung des MTF erfolgt vollständig aus für diesen Zweck gebundenen Spenden, welche auf ein Konto der EGem Stadt Tangerhütte eingezahlt werden.

Der Abschluss des Kaufvertrages erfolgt erst, wenn der vollständige Kaufpreis auf dem Konto der EGem Stadt Tangerhütte eingegangen ist.

Aufgrund der Beschaffung des MTF über zweckgebundene Spenden, ist die Verwendung des Fahrzeuges für die Belange der Ortsfeuerwehr Uetz für den Empfänger der Zuwendung bindend.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig beschlossen

TOP 17: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr Dr. Gruber hat eine Frage zu den Beschlüssen der OR-Sitzungen. Wenn die OR'e in ihren Sitzungen Beschlüsse fassen und diese noch in die Beschlüsse für z.B. der heutigen Sitzung eingebracht werden müssen, welche Regelung bestehen hier in der EGem. Bis wann müssen die Beschlüsse per Protokoll in den Vorlauf zur SR-Sitzung über gehen und wann werden diese auf die TO genommen?

Herr Brohm antwortet, wenn eine Ortschaft einen Beschluss fassen möchte, müsste dieser vor der Sitzung dem Sitzungsdienst vorliegen. Aus der Sitzung heraus, kann man keinen Beschluss fassen. Dieser müsste auf der TO stehen. Der Beschluss entsteht in der Vorbereitung der OR-Sitzung.

Wenn der Beschluss dann besteht und wir wissen, dass dafür der SR zuständig ist, geht dieser Beschluss direkt in die Sitzungsfolge.

Herr Gruber findet, dann hätte nach der Sitzung des OR Tangerhütte sowie des OR Lüderitz (Sitzung letzte Woche) der Beschluss mit den Wertgrenzen schon hier sein müssen und hätte durch die Verwaltung auf die TO eingebracht werden müssen.

Herr Brohm erklärt nochmal, dass die Beschlüsse vor der OR-Sitzung entstehen müssen, dass sie auf der Sitzung schon als Beschluss-Nr. vorhanden sein müssen. Reden wir von Änderungsanträge?

Herr Dr. Gruber sagt, das ist doch seine Frage und **Herr Brohm** antwortet, die Änderungsanträge liegen doch schon vor. Die Änderungsanträge stehen hinten, im Beschluss. Beide schauen sich einen Beschluss mit den Änderungen an und **Herr Brohm** erklärt den weiteren Werdegang.

Da es keine weiteren Anfragen und Anregungen oder Sonstiges gibt, beendet **Herr Brohm** 21:10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Öffentlicher Teil

TOP 30: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Brohm stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 31: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Brohm gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung alle Beschlüsse zugestimmt wurden.

TOP 32: Schließung der Sitzung

Herr Brohm schließt 21:55 Uhr die HA-Sitzung.

Fertiggestellt am: 26.09.2024